

Einladung

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2026
19.30 Uhr
Gemeindesaal Ottenbach



TRAKTANDEN

		Seiten
1.	Festsetzung Steuerfuss auf 93 % und Budget 2027	3 – 5
	Anhang Budget 2027	*16 – 18*
2.	Verpflichtungskredit von CHF 413'914.90 (inkl. MwSt., als Gemeindeanteil von total CHF 2'134'975.00 inkl. MwSt.) für Ersatz- und Neubeschaffungen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt	6 – 9
3.	Schulische Sozialpädagogik (SSP) – Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von CHF 48'000.00 ab 1. Januar 2027	10 – 12
4.	Kreditabrechnung des Bruttokredites für den Neubau Schulraum / Tagesbetreuung Primarschule Ottenbach	13 – 15

INFORMATIONEN AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Aktenauflage
Der Beleuchtende Bericht sowie weitere Unterlagen sind jeweils **zwei Wochen vor** der Gemeindeversammlung auf der Gemeindewebseite unter «Politik & Verwaltung – Politik – Gemeindeversammlungen» verfügbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung auf.

Möchten Sie den Bericht per Post erhalten? Wenden Sie sich bitte per E-Mail (info@ottenbach.ch) oder telefonisch (044 763 40 30) an die Gemeindeverwaltung – wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Ottenbach. Auf Verlangen wird Auskunft über die Stimmberechtigung erteilt. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste herzlich willkommen (separate Plätze vorhanden).

Anfragen gemäss Gemeindegesetz
Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen (§ 17 GG).

Gemütlicher Ausklang
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lassen wir den Abend gemeinsam ausklingen. Wir freuen uns, bei einem Glas mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ottenbach, 2. November 2026

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger	Sarah Gähwiler
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

TRAKTANDUM 1

FESTSETZUNG STEUERFUSS AUF 93 % UND BUDGET 2027

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 9,09 Mio. aus. Dieser wird durch die Steuererträge und eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Der Gemeindesteuerfuss soll von 92 % auf 93 % erhöht werden. Gleichzeitig sinkt der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach von 23 % auf 22 %, womit der Gesamtsteuerfuss bei 115 % bleibt.

Die steigenden Kosten, insbesondere in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung, belasten den Gemeindehaushalt. Gleichzeitig wird mit höheren Steuererträgen gerechnet.

Für 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 5,21 Mio. vorgesehen. Im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2030 sind insgesamt Investitionen von rund CHF 22,4 Mio. geplant. Diese Investitionen führen mittelfristig zu einer höheren Verschuldung.

Der Gemeinderat prüft die Ausgaben weiterhin auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit und setzt die Investitionen mit Blick auf eine langfristig tragfähige Finanzentwicklung um.

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von CHF 20'975’100.00 ein Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von CHF 11'885'250.00 gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 9'089’850.00 soll wie folgt finanziert werden:

Steuerertrag

93 % Steuern (erhöht) bei einem einfachen Steuer-	
Ertrag von CHF 8'930'000.00 (Vorjahr CHF 8'500'000.00)	CHF 8'304'900.00

Entnahme aus dem Eigenkapital

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	CHF 784'950.00
	CHF 9'089’850.00

Begründungen wesentlicher Veränderungen gegenüber Budget 2026

Aufwand

Das Budget 2027 zeigt sich gegenüber dem Budget 2026 in den meisten Bereichen mit einer Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr. Somit steigt der Gesamtaufwand um CHF 1'223'100.00. Hauptsächlich ist eine markante Kostensteigerung in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+ CHF 137'350.00), Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+ CHF 223'550.00), Gesundheit (+ CHF 243'700.00) und Soziale Sicherheit (+ CHF 272'950.00) festzustellen. In den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit steigen die Kosten moderat. In den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Umweltschutz und Raumordnung sowie Volkswirtschaft zeigt sich hingegen ein besseres Ergebnis als im Vorjahresbudget.

In der Verwaltung lassen sich die höheren Kosten durch die Erhöhung diverser Stellenprozente und damit verbundenen höheren Lohnkosten begründen. Im Bereich Bildung sinken die Schülerzahlen leicht, was zu tieferen Kosten in den Bereichen Kindergarten und Primarschule führt. Demgegenüber mussten einzelne Kinder in externen Bildungseinrichtungen platziert werden, was zu stark steigenden Kosten im Bereich der Sonderschulen führt. Im Bereich der Gesundheit sind es vor allem die Kosten für die Langzeitpflege, die stark ansteigen. Hinzu kommen steigende Kosten bei der ambulanten Krankenpflege und

den Pflegedienstleistungen der Spitex. Im Bereich Soziale Sicherheit sind es Mehraufwendungen und Mindereinnahmen bei der Wirtschaftlichen Hilfe sowie steigende Kosten im Asylbereich.

Ertrag

Aufgrund des aktuellen Steuerertrages 2026 und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahreserträge und der mutmasslichen Zuzüge im Jahr 2027 wird der einfache Steuerertrag erhöht und mit CHF 8'930'000.00 (Vorjahr CHF 8'500'000.00) budgetiert. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fällt im Jahr 2027 infolge der hohen Steuereinnahmen 2025 um CHF 153'600.00 tiefer aus als im Vorjahr.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wegen der vielen geplanten Investitionen findet bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser eine zunehmende Verschuldung statt. Aufgrund dieser steigenden Verschuldung sind in den nächsten Jahren in den Bereichen Wasser und Abwasser Gebührenerhöhungen notwendig. Beim Abfall kann mit stabilem Tarif gerechnet werden.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von CHF 5'600'700.00 und Einnahmen von CHF 392'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 5'208'700.00. Die veranschlagten Investitionen entfallen zur Hauptsache auf die Bereiche Wasserversorgung (CHF 552'000.00), Abwasserbeseitigung (CHF 1'575'300.00), Schulliegenschaften (CHF 2'580'400.00) und Sport (CHF 547'000.00). Die restlichen Investitionen finden sich in der Anschaffung von Soft- und Hardware für die Gemeindeverwaltung und die Schule, dem Ersatz der Garagentore im Feuerwehrdepot und Gemeindestrassen sowie bei der Abfallentsorgung wieder. Die Einnahmen setzen sich aus Beiträgen aus dem Liquidationskapital der Genossenschaft Ortsnetz Ottenbach (GOO) als auch aus den Anschlussgebühren zusammen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist bei Ausgaben von CHF 120'000.00 und Einnahmen von CHF 40'000.00, Nettoinvestitionen von CHF 80'000.00 aus.

Finanz- und Aufgabenplan

Mit der Budgetierung 2027 wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2030, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient, überarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Dieser ist auf der Website der Gemeinde (www.ottenbach.ch) aufgeschaltet.

Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss für das Jahr 2027 setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Ottenbach	**93 %**	Vorjahr	92 %
Sekundarschulgemeinde	22 %	Vorjahr	23 %
Total ohne Kirchensteuer	115 %	Vorjahr	115 %

Würdigung und Ausblick

Das Budget 2027 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Gesamtaufwand. Die grossen Kostentreiber sind gebundene Ausgaben im Bereich Gesundheit (Pflege-dienstleistungen) und Asylwesen (Unterstützungskosten). Zudem fällt der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich deutlich tiefer aus. Bei den nicht gebundenen Ausgaben wurden, wo möglich, Massnahmen zur Kosteneinsparung ergriffen. Auf der Ertragsseite kann beim Gemeindesteuerertrag infolge steigender Einwohnerzahlen und guten Einnahmen aus dem Vorjahr mit höheren Einnahmen gerechnet werden. Auch bei den Grundstückgewinnsteuern wurden angesichts der aktuellen Lage zusätzliche Einnahmen eingeplant. Wo immer möglich, sind Ertragssteigerungen vorgesehen.

Im Finanzplan 2026 bis 2030 sind insgesamt Investitionen von CHF 22,4 Mio. vorgesehen. Rund 54 % dieser Investitionen fallen in den Steuerhaushalt, während die anderen 46 % die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser und Kehricht betreffen. Teilweise bedürfen die Vorhaben noch der Zustimmung der

Stimmberechtigten. Die sorgfältige Planung und die umfassende Berücksichtigung aller Faktoren verdeutlichen jedoch, dass die Gemeinde verantwortungsvoll investiert.

Die Investitionen, die in den nächsten fünf Jahren geplant sind, entsprechen einem durchschnittlichen Investitionsvolumen und repräsentieren eine zukunftsgerichtete Planung. Somit ist der Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur gewährleistet. Diese Investitionen sind eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und werden mit Weitsicht umgesetzt.

Bis zum Ende der Planjahre (2030) wird das Nettovermögen für die Finanzierung dieser wichtigen Projekte eingesetzt. Es entsteht bis zum Ende der Planjahre eine Nettoschuld im Steuerhaushalt von etwa CHF 4.8 Mio., welche einer überdurchschnittlichen Verschuldung entspricht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass künftig mit stetig höheren Steuererträgen gerechnet werden kann. Allerdings belasten die stärker steigenden Kosten den Haushalt zunehmend. Mittelfristig muss somit mit einem Haushaltsdefizit von jährlich CHF 0.8 Mio. gerechnet werden.

Somit können die finanzpolitischen Ziele einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und eines Nettovermögens pro Einwohner von +/- CHF 1'000.00 in den Planjahren nicht erreicht werden.
Der Gemeinderat verfolgt aufmerksam die Herausforderungen, die sich aus wirtschaftlichen Schwankungen oder gesetzlichen Anpassungen ergeben, und zieht daraus die notwendigen Schlüsse. Er setzt sich dafür ein, alle Aufgaben effizient und kostengünstig zu erfüllen. Investitionsprojekte werden mit grösster Sorgfalt auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft und entsprechend geplant.

Nach sorgfältiger Abwägung der Ausgangslage und den Annahmen für die Zukunft beantragt der Gemeinderat die Senkung des Steuerfusses der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach um 1 % zu übernehmen und den Gemeindesteuerfuss somit um 1 % zu erhöhen.

Ziel in der Planungsperiode 2027 - 2030 ist, den Gesamtsteuerfuss so festzulegen, dass eine zweckmässige Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes gewährleistet ist.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Ottenbach zu genehmigen und den Steuerfuss aufgrund der finanziellen Entwicklung auf 93 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Ottenbach zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 93 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Vorjahr 92 %).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 93 % (Vorjahr 92 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

TRAKTANDUM 2

VERPFLICHTUNGSKREDIT VON CHF 413'914.90 (INKL. MWST, ALS GEMEINDEANTEIL VON TOTAL CHF 2'134'975.00 INKL. MWST) FÜR ERSATZ- UND NEUBESCHAFFUNGEN ABWASSERREINIGUNGSANLAGE (ARA) KELLERAMT

Das Wichtigste in Kürze
Der Abwasserverband Kelleramt plant in den kommenden drei Jahren notwendige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in der ARA von insgesamt CHF 2'134'975.00 inkl. MwSt. Damit soll der sichere und gesetzeskonforme Betrieb der Anlage während der Übergangsphase bis zu einer möglichen gemeinsamen ARA mit dem Abwasserverband Bremgarten gewährleistet werden.

Die Investitionen umfassen insbesondere den Ersatz der SPS-Steuerung, des Blockheizkraftwerks, des Gasspeichers und der Luftgebläse sowie die Beschaffung eines Notstromgenerators und einer Vorflockungsanlage.

Der Anteil der Gemeinde Ottenbach beträgt CHF 413'914.90 inkl. MwSt. Die Investitionen dienen der Sicherstellung eines zuverlässigen und umweltgerechten Betriebs der ARA bis zur Umsetzung einer künftigen Lösung.

Der Abwasserverband Kelleramt ist bestrebt, den sicheren, zuverlässigen und gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Gleichzeitig laufen derzeit Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten sowie dem damit verbundenen Neubau einer gemeinsamen ARA. Bis über die künftige Ausrichtung entschieden und ein allfälliger Neubau realisiert ist, wird jedoch noch eine Zeit vergehen. Der genaue Zeithorizont lässt sich aktuell nur schwer abschätzen, es ist jedoch von einer Übergangsphase von mindestens zehn Jahren auszugehen. Um während dieser Übergangsphase einen störungsfreien Betrieb, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz unserer Gewässer jederzeit zu gewährleisten, sind gezielte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen unumgänglich. Die nachfolgend aufgeführten Investitionen dienen der langfristigen Sicherstellung der Betriebssicherheit, der Verfügbarkeit der technischen Anlagen und der zuverlässigen Abwasserreinigung. Sie tragen wesentlich dazu bei, ungeplante Ausfälle zu vermeiden und einen umweltgerechten Betrieb der ARA bis zur Realisierung der künftigen Lösung, sei dies in Form eines Ausbaus oder eines Zusammenschlusses, zu gewährleisten. Konkret sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investition	**Kosten** (netto exkl. MwSt.)
Beschaffung eines Notstromgenerators	CHF 150'000.—
Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken 1 bis 4	CHF 250'000.—
Anschaffung einer Vorflockungsanlage	CHF 110'000.—
Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW)	CHF 470'000.—
Ersatz des Gasspeichers	CHF 215'000.—
Ersatz der SPS-Steuerung	CHF 780'000.—
Total	**CHF 1'975'000.—**

Die Gesamtkosten von CHF 1'975'000.00 verstehen sich **ohne Mehrwertsteuer** und ohne Teuerung. Die geplanten Projekte werden über die nächsten drei Jahre realisiert. Damit nicht sechs separate Verpflichtungskredite beantragt werden müssen, werden alle Projekte vereint.

Beschaffung eines Notstromgenerators - CHF 150'000.00
Aufgrund der Vorgaben des Bundes bzw. des Bundesamts für Umwelt muss der Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfall sichergestellt werden.
Um dies zu gewährleisten, wird die Anschaffung eines Notstromaggregats mit einer Leistung von 160 kW vorgesehen. Das vorhandene Blockheizkraftwerk liefert 48 kW und deckt im Regelbetrieb rund 50 Prozent

des Strombedarfs und kann zurzeit nicht als Notstromeinspeisung genützt werden. Im Ereignisfall würde dies jedoch nicht ausreichen, um den sicheren Betrieb der gesamten Anlage zu gewährleisten. Das Notstromaggregat wird überdacht installiert und mit einem 1'000-Liter-Dieseltank ausgestattet, um einen zuverlässigen Betrieb während eines längeren Stromausfalls sicherzustellen. Die Kosten für die Lieferung des Notstromaggregats betragen CHF 90'000.00. Für die Installation, Überdachung sowie notwendigen Umgebungsanpassungen fallen zusätzliche CHF 60'000.00 an. Mit dieser Investition werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, den Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfällen sicherzustellen und Gewässerverschmutzungen wirksam zu verhindern.

Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken 1 bis 4 - CHF 250‘000.00

Die bestehenden Luftgebläse stammen aus den Jahren 2007 bis 2012 und haben damit das Ende ihrer technischen Lebensdauer nahezu erreicht. Jedes Gebläse weist im Schnitt rund 150‘000 Betriebsstunden auf, was einem Dauerbetrieb von etwa 17 Jahren entspricht. Um die Betriebssicherheit der Kläranlage langfristig zu gewährleisten, ist ein Ersatz der bestehenden Anlagen erforderlich. Die neuen Luftgebläse verfügen über eine höhere Leistung und erfüllen die heutigen Anforderungen an einen zuverlässigen und effizienten Betrieb. Ein Ausfall eines Luftgebläses würde die Belüftung der biologischen Reinigungsbecken beeinträchtigen und damit die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren. Aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Sicherstellung eines jederzeit einwandfreien Anlagenbetriebs ist es sinnvoll, die Luftgebläse nach rund 20 Betriebsjahren planmässig zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 250‘000.00.

Anschaffung einer Vorflockungsanlage - CHF 110‘000.00

Mit der Anschaffung einer Vorflockungsanlage wird die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage gezielt entlastet. Durch die Zugabe eines Bindemittels werden die Schmutzstoffe bereits in der Vorklärung gebunden und setzen sich dort als Schlamm am Beckenboden ab. Der anfallende Schlamm wird anschliessend der Schlammaufbereitung zugeführt, welche über ausreichend Kapazität verfügt. Dank der Vorflockung gelangen weniger Schmutzstoffe in die biologische Reinigungsstufe. Dadurch wird die Biologie entlastet und es entsteht zusätzliche Kapazität für die Abwasserreinigung. Die neue Anlage besteht aus einer Aufbereitungs- und Dosieranlage, welche das Bindemittel zuverlässig den Vorklärbecken zuführt. Mit dieser Investition wird die Reinigungsleistung der Kläranlage verbessert, die Betriebssicherheit erhöht und die vorhandenen Anlagenkapazitäten optimal genutzt. Die Kosten für die Anschaffung der Vorflockungsanlage belaufen sich auf CHF 110‘000.00.

Ersatz Blockheizkraftwerk BHKW - CHF 470‘000.00

Das bestehende Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen und weist bereits rund 51’000 Betriebsstunden auf. Umgelegt entspricht dies – bildlich gesprochen – einer Fahrleistung von rund 2,5 Millionen Kilometern bei einem Fahrzeug mit 50 km/h. Das BHKW erzeugt im Durchschnitt rund 50 Prozent des Strombedarfs der ARA und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Eigenstromversorgung. Die technische Lebensdauer eines Blockheizkraftwerks beträgt erfahrungsgemäss rund acht bis zehn Jahre. Um die Betriebssicherheit sowie eine zuverlässige Energieversorgung der Anlage langfristig sicherzustellen und aufgrund der hohen Betriebsstunden ist in den nächsten zwei Jahren ein Ersatz vorgesehen. Mit dem rechtzeitigen Ersatz können ungeplante Ausfälle vermieden und der wirtschaftliche sowie sichere Betrieb der ARA gewährleistet werden. Bei einem Ausfall müsste das Klärgas, das in der Schlammaufbereitung anfällt, abgefackelt werden. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 470‘000.00.

Ersatz des Gasspeichers - CHF 215‘000.00

Der bestehende Gasspeicher dient der Speicherung des im Faulturm entstehenden Klärgases, welches anschliessend im Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird.
Der Gasspeicher besteht aus einer flexiblen Kunststoffhülle, vergleichbar mit einer verstärkten Lastwagenplane, und verfügt über ein Speichervolumen von 300 Kubikmetern. Der Gasspeicher ist seit 2016 in Betrieb. Durch die ständigen Bewegungen der Hülle infolge des wechselnden Gasvolumens unterliegt das Material einer natürlichen Alterung und einem stetigen Verschleiss. Um die Betriebssicherheit der Anlage sowie eine zuverlässige Speicherung und Nutzung des Klärgases langfristig sicherzustellen, ist ein recht-

zeitiger Ersatz des Gasspeichers vorgesehen. Mit dieser Investition wird die zuverlässige Energieversorgung des Blockheizkraftwerks sichergestellt und ein störungsfreier Betrieb der ARA gewährleistet. Die Kosten für den Ersatz des Gasspeichers belaufen sich auf CHF 215‘000.00.

Ersatz der SPS-Steuerung - CHF 780‘000.00

Die bestehende SPS-Steuerung, also die speicherprogrammierbare Steuerung, stammt aus den Jahren 2007 bis 2012 und hat ihre technische Lebensdauer nahezu erreicht. Sie überwacht und steuert sämtliche Abläufe der Kläranlage. Die eingesetzte Steuerung wird in dieser Form nicht mehr hergestellt. Auch die Profibus-Komponenten, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Anlageteilen sicherstellen, sind altersbedingt zunehmend störungsanfällig. Aufgrund der sich häufenden Störungen und der erschwerten Ersatzteilbeschaffung ist ein rechtzeitiger Ersatz der Steuerungsanlage erforderlich. Mit der Erneuerung der SPS-Steuerung wird die Betriebssicherheit der gesamten ARA langfristig gewährleistet, die Ausfallrisiken werden reduziert und ein zuverlässiger Betrieb der Anlage sichergestellt. Die Kosten für den Ersatz der SPS-Steuerung belaufen sich auf CHF 780‘000.00.

Finanzierung, Abschreibung und Folgekosten

Folgekosten auf der Basis von Nettoinvestitionen von	CHF	209'600
Anteil Notstromgenerator	CHF	15'900
Anteil Ersatz Luftgebläse in den Biologiebecken 1–4	CHF	26'500
Anteil Ersatz Vorflockungsanlage	CHF	11'700
Anteil Ersatz Blockheizkraftwerk	CHF	49'900
Anteil Ersatz Gasspeicher	CHF	22'800
Anteil Ersatz SPS-Steuerung	CHF	82'800
Jährliche Abschreibungen (gemäss Vorschriften HRM2)	CHF	26'680
Anteil Notstromgenerator (15 Jahre)	CHF	1'060
Anteil Ersatz Luftgebläse in den Biologiebecken 1–4 (15 Jahre)	CHF	1'770
Anteil Anschaffung Vorflockungsanlage (15 Jahre)	CHF	780
Anteil Ersatz Blockheizkraftwerk (10 Jahre)	CHF	4'990
Anteil Ersatz Gasspeicher (15 Jahre)	CHF	1'520
Anteil Ersatz SPS-Steuerung (5 Jahre)	CHF	16'560
Abschreibungen im Finanzplan	**CHF**	**26'680**
(mit Wirkung ab 2030, d. h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)		
Zinsanteil (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)		
50 % der Investition zu 1.25 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	CHF	1'310
Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)		
5 % für Mobilien	CHF	10'480
Total Betriebsfolgekosten	**CHF**	**10'480**
Jährliche Personalfolgekosten	CHF	0
Total jährliche Folgekosten	**CHF**	**38'470**

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die vorgesehenen Ersatz- und Neubeschaffungen für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt als notwendig. Der auf die Gemeinde Ottenbach entfallende Kostenanteil beträgt CHF 413'914.90 inkl. MwSt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 413'914.90 inkl. MwSt. zulasten der Gemeinde Ottenbach für die Ersatz- und Neubeschaffungen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt zu genehmigen. Der Kredit entspricht dem Kostenanteil der Gemeinde Ottenbach am Gesamtprojekt von CHF 2'134’975.00 inkl. MwSt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 413'914.90 inkl. MwSt. als Anteil der Gemeinde Ottenbach an den Gesamtinvestitionen von CHF 2'134'975.00 inkl. MwSt. für die Ersatz- und Neubeschaffungen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

SCHULISCHE SOZIALPÄDAGOGIK (SSP) – BEWILLIGUNG EINER JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN AUSGABE VON CHF 48'000.00 AB 1. JANUAR 2027

Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschule Ottenbach unterrichtet rund 280 Schülerinnen und Schüler in 4 Kindergarten- und 10 Primarschulklassen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder gestiegen, die aufgrund sozialer, emotionaler oder verhaltensbedingter Schwierigkeiten eine intensive Begleitung benötigen.

Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogik (SHP), Schulsozialarbeit (SSA), Schulleitung und externe Fachstellen leisten wichtige Unterstützung. In einzelnen Situationen fehlt jedoch eine Fachperson, die Kinder während einer schwierigen Phase direkt im Schulalltag begleiten kann.

Die Primarschulpflege beantragt deshalb die Schaffung einer 45 %-Stelle Schulische Sozialpädagogik (SSP) per 1. Januar 2027. Die SSP soll Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf befristet begleiten, Krisensituationen stabilisieren und Lehrpersonen sowie Klassen entlasten.

Für die Stelle werden jährlich CHF 48'000.00 budgetiert.

Ausgangslage

Die Schule hat den Auftrag, alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern. Dabei zeigen sich zunehmend Situationen, in denen einzelne Schülerinnen und Schüler eine besonders intensive Unterstützung benötigen, damit der Klassenunterricht aufrechterhalten bleiben kann.

Häufig handelt es sich um Kinder mit sozialen, emotionalen oder verhaltensbedingten Schwierigkeiten. In solchen Fällen sind oft Abklärungen durch Fachstellen oder die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung notwendig. Bis entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können, vergehen teilweise mehrere Monate.

Während dieser Zeit muss die Schule sowohl die Betreuung des betroffenen Kindes als auch einen geordneten Unterricht für die Klasse sicherstellen. Dies führt zu einem hohen zusätzlichen Aufwand für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulleitung und weitere Fachstellen.

Was ist Schulische Sozialpädagogik?

Die Schulische Sozialpädagogik ergänzt die bestehenden Unterstützungsangebote der Schule. Sie richtet sich an einzelne Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die während einer bestimmten Zeit eine intensive Begleitung benötigen.

Die SSP begleitet Schülerinnen und Schüler direkt im Schulalltag, beispielsweise:

- im Unterricht und in den Pausen,
- bei sozialen, emotionalen oder verhaltensbedingten Schwierigkeiten,
- in Konflikt- und Krisensituationen,
- bei der Reintegration in den Klassenverband,
- während Übergangsphasen bis zum Übertritt in eine andere Schulform oder Sonderschule,
- in der Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen.

Die SSP wird auf Antrag der Schulleitung eingesetzt und arbeitet mit klar definierten Zielen.

Regionale Einordnung

Schulische Sozialpädagogik ist auch in umliegenden Gemeinden bereits Bestandteil der schulischen Unterstützungsangebote.

In vielen Gemeinden sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen direkt in den Schulbetrieb integriert und unterstützen Kinder und Jugendliche mit erhöhtem sozialem, emotionalem oder verhaltensbezogenem Unterstützungsbedarf.

Damit entspricht die vorgesehene Stelle einem Unterstützungsangebot, das sich auch im regionalen Umfeld zunehmend etabliert.

Ergänzung zur Schulsozialarbeit (SSA)

Die Primarschule Ottenbach verfügt bereits über eine Schulsozialarbeit (SSA). Die SSP ersetzt dieses Angebot nicht, sondern ergänzt es.

Die Schulsozialarbeit steht allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen als Beratungs- und Präventionsangebot offen. Die Schulische Sozialpädagogik richtet sich dagegen an einzelne Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und begleitet diese über einen begrenzten Zeitraum intensiv im Schulalltag, insbesondere bei Verhaltensproblemen sowie in sozialen und emotional belastenden Situationen.

Die beiden Angebote übernehmen somit unterschiedliche und sich ergänzende Aufgaben.

Nutzen der Schulischen Sozialpädagogik

Mit der Schulischen Sozialpädagogik können Kinder frühzeitig und gezielt unterstützt werden.
Davon profitieren:

Die Schülerinnen und Schüler
- durch eine kontinuierliche Begleitung in schwierigen Situationen,
- durch eine bessere Stabilisierung im Schulalltag,
- durch grössere Chancen auf eine erfolgreiche Reintegration in den Klassenverband.

Die Klassen
- durch mehr Ruhe und Stabilität im Unterricht.

Die Lehrpersonen
- durch Entlastung in anspruchsvollen Situationen,
- durch mehr Zeit für den Unterricht und die Förderung der gesamten Klasse.

Die Schulleitung
- durch die Übernahme von Begleitungs- und Koordinationsaufgaben durch die SSP,
- durch eine stärkere Fokussierung auf Abklärungen und die Organisation weiterer Massnahmen.

Organisation

Für die Primarschule Ottenbach wird ein Pensum von 45 % beantragt. Die Jahresarbeitszeit wird während 39 Schulwochen geleistet. Dies entspricht durchschnittlich rund 22 Arbeitsstunden pro Unterrichtswoche.

Die Schulleitung wird gemeinsam mit der zuständigen Ressortverantwortlichen ein Konzept erarbeiten. Darin werden insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten, Einsatzkriterien und die Abgrenzung zwischen Schulsozialarbeit und Schulischer Sozialpädagogik geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die 45 %-Stelle Schulische Sozialpädagogik werden jährlich wiederkehrende Personalkosten von CHF 48'000 budgetiert.

Zum Vergleich: Zwischen Mai 2025 und Mai 2026 entstanden für ausserordentliche Einzelsettings und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen Kosten von rund CHF 49’150. Diese Aufwendungen waren aufgrund des konkreten Unterstützungsbedarfs und der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich. Ein wesentlicher Teil dieser Kosten war als gebundene Ausgabe zu tätigen und konnte deshalb nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets eingeplant werden.

Nicht enthalten sind die zusätzlichen Aufwendungen von Lehrpersonen, Schulischer Heilpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Schulpflege, Schulpsychologischem Dienst und weiteren Fachstellen.

Die Primarschulpflege erwartet, dass durch eine frühzeitige und gezielte sozialpädagogische Begleitung kostenintensive Einzel- und Übergangslösungen teilweise vermieden und bestehende Ressourcen gezielter eingesetzt werden können.

Stellungnahme der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege ist überzeugt, dass die Schulische Sozialpädagogik eine notwendige Ergänzung des bestehenden Unterstützungssystems darstellt.

Sie schliesst eine heute bestehende Lücke zwischen Beratung, Förderung und intensiver Begleitung im Schulalltag. Kinder erhalten rasch Unterstützung, Lehrpersonen und Klassen werden entlastet und schwierige Situationen können früher stabilisiert werden.

Die Primarschulpflege empfiehlt deshalb die Annahme des Antrags.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die Schaffung einer Stelle für Schulische Sozialpädagogik (SSP) aufgrund des bestehenden Unterstützungsbedarfs als sinnvoll und notwendig. Die 45 %-Stelle ergänzt die bestehenden Unterstützungsangebote der Primarschule Ottenbach und ermöglicht eine frühzeitige und gezielte Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Der Gemeinderat unterstützt deshalb die Schaffung der Stelle und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Personalkosten von CHF 48'000.00 ab Januar 2027 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Personalkosten von CHF 48'000.00 ab Januar 2027 für eine 45 %-Stelle für Schulische Sozialpädagogik (SSP) an der Primarschule Ottenbach zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung für die Schaffung einer 45 %-Stelle Schulische Sozialpädagogik (SSP) an der Primarschule Ottenbach per 1. Januar 2027 eine neue jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 48'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 4

KREDITABRECHNUNG DES BRUTTOKREDITES FÜR DEN NEUBAU SCHULRAUM / TAGESBETREUUNG PRIMARSCHULE OTTENBACH

Das Wichtigste in Kürze

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ottenbach genehmigten einen Bruttokredit von CHF 2'930'000.00 für den Neubau von zusätzlichem Schulraum der Primarschule Ottenbach. Nach einer Verzögerung infolge eines Rekursverfahrens konnte im Sommer 2024 mit den Bauarbeiten begonnen und der Neubau auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Betrieb genommen werden.

Die effektiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 3'103'236.83 inklusive Mehrwertsteuer. Damit ergibt sich eine Kreditüberschreitung von CHF 173'236.83 bzw. rund 5,9 %. Die Mehrkosten sind insbesondere auf die Baukostenentwicklung, die Mehrwertsteuererhöhung sowie zusätzliche bauliche Anpassungen und Nachträge zurückzuführen.

Mit der vorliegenden Kreditabrechnung wird der bewilligte Baukredit formell abgeschlossen.

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Ottenbach einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'930'000.00 für den Neubau von zusätzlichem Schulraum für die Primarschule Ottenbach.

Die Umsetzung des Projekts verzögerte sich in der Folge um rund ein Jahr, nachdem gegen das Bauvorhaben ein Rekurs eingereicht wurde. Nach Abschluss des entsprechenden Verfahrens und Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen konnte im Sommer 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Neubau wurde innerhalb einer Bauzeit von rund zwölf Monaten realisiert. Dank eines planmässigen Baufortschritts konnten die neuen Schulräumlichkeiten termingerecht fertiggestellt und auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 dem Schulbetrieb übergeben werden. Mit dem zusätzlichen Schulraum konnte die notwendige Infrastruktur geschaffen werden, um den steigenden Platzbedarf der Primarschule langfristig sicherzustellen.

Am 12. April 2025 wurde der Neubau im Rahmen einer offiziellen Einweihung gemeinsam mit der Bevölkerung feierlich eröffnet und seiner Bestimmung übergeben.

Nachdem das Projekt inzwischen abgeschlossen und sämtliche wesentlichen Schlussabrechnungen eingegangen sind, kann der von den Stimmberechtigten bewilligte Baukredit abgerechnet werden. Der Baukredit präsentiert sich wie folgt:

Arbeiten	**Bruttokredit (Urne + GV)**	**Effektive Kosten (inkl. MwSt.)**	**Mehr- / Minderkosten**
0 Grundstück	CHF -		
1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 226'000.00	CHF 215'800.50	CHF 10'199.50
2 Gebäude	CHF 2'124'000.00	CHF 2'469'199.70	CHF -345'199.70
4 Umgebung	CHF 44'000.00	CHF 34'280.15	CHF 9'719.85
5 Baunebenkosten	CHF 281'000.00	CHF 367'167.15	CHF -86'167.15
6 Rückstellungen und Reserven	CHF 200'000.00	CHF -	CHF 200'000.00
9 Ausstattung	CHF 55'000.00	CHF 39'214.23	CHF 15'785.77
Subventionen für Photovoltaikanlage		CHF -22'424.90	CHF 22'424.90
Total	**CHF 2'930'000.00**	**CHF 3'103'236.83**	**CHF -173'236.83**

Der Neubau wurde in einer Phase mit ausserordentlich starken Schwankungen bei den Baupreisen geplant und realisiert. Bereits wenige Monate nach der Urnenabstimmung zeigte eine aktualisierte Kostenschätzung auf, dass gegenüber dem bewilligten Kredit mit Mehrkosten von rund CHF 135'000.00 gerechnet werden musste. Im weiteren Projektverlauf wurden verschiedene Budgetpositionen erneut angepasst. Zudem wurden einzelne Arbeitsgattungen, insbesondere in den Bereichen Elektro sowie Heizung, Lüftung und Klima, auf Basis offener Abrechnungen geführt. Dadurch konnten in einzelnen Bereichen zwar Einsparungen erzielt werden, diese wurden jedoch durch zusätzliche Aufwendungen und notwendige Nachträge in anderen Projektteilen weitgehend kompensiert.

Die Abweichungen gegenüber dem bewilligten Baukredit lassen sich im Wesentlichen wie folgt begründen:

Im Bereich BKP 2 Gebäude führte die allgemeine Bauteuerung von rund 6 % bereits bei der Vergabe der Hauptarbeiten (Baumeisterarbeiten, Werkleitungen und Generalunternehmer) dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Kostenreserve vollständig beansprucht werden musste. Nach Berücksichtigung dieser Reserve resultierten im BKP 2 zusätzliche Mehrkosten von insgesamt CHF 145'199.70.

Ein wesentlicher Mehraufwand entstand bei den Baumeisterarbeiten infolge verschiedener notwendiger Nachträge, insbesondere im Zusammenhang mit zusätzlichen Arbeiten beim Blitzschutz, allgemeinen baulichen Anpassungen sowie der Erstellung eines sicheren Gehwegs für die Schülerinnen und Schüler während der Bauphase. Daraus resultierten Mehrkosten von CHF 16'055.60.

Weitere Mehrkosten entstanden durch zusätzliche bauliche Anpassungen zur Integration der Photovoltaikanlage, notwendige Erweiterungen im Bereich ICT und Schliessanlagen sowie ergänzende Schreinerarbeiten. Diese Zusatzleistungen verursachten Mehraufwendungen von CHF 14'656.54.

Die Schlussabrechnung des Generalunternehmers fiel zudem um rund CHF 40'388.00 höher aus als ursprünglich budgetiert. Dies ist auf verschiedene genehmigte Nachträge sowie auf Mehrleistungen zurückzuführen, welche sich erst während der Ausführung konkretisierten. Die verbleibenden Mehrkosten von rund CHF 74'100.00 sind hauptsächlich auf die zwischenzeitliche Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie auf die allgemeine Baukostenentwicklung seit der Kreditbewilligung im Jahr 2022 zurückzuführen.

Im Bereich BKP 5 Baunebenkosten entstanden zusätzliche Aufwendungen aufgrund verschiedener Projektanpassungen infolge veränderter Rahmenbedingungen. So musste das Projekt teilweise redimensioniert werden, was Zusatzkosten von CHF 22'822.10 verursachte.

Weiter führte ein Rekursverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe an den Holzbauunternehmer zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von CHF 16'817.00.

Bei den Bewilligungen und Gebühren fielen schliesslich Mehrkosten von rund CHF 52'604.00 an, da die tatsächlichen Kosten deutlich über den ursprünglich im Kostenvoranschlag berücksichtigten Ansätzen lagen.

Demgegenüber konnten in anderen Bereichen Minderkosten erzielt werden. Wesentliche Einsparungen ergaben sich insbesondere bei den Vorbereitungsarbeiten, aufgrund einer bewusst einfach gehaltenen Umgebungsgestaltung sowie im Bereich Einrichtung und Ausstattung. In der Finanzbuchhaltung sind die Projektkosten wie folgt verbucht:

Projektkosten	**Vorprojekt INV00065**	**Umsetzungsprojekt INV00087**
Jahr 2022	CHF 183'114.90	CHF -
Jahr 2023		CHF 106'369.90
Jahr 2024		CHF 2'471'098.56
Jahr 2025		CHF 364'987.17
Jahr 2026		CHF 91.20
Subvention für Photovoltaikanlage		CHF -22'424.90
Total	**CHF 183'114.90**	**CHF 2'920'121.93**

Unter Berücksichtigung der Einmalvergütung für die Photovoltaikanlage in der Höhe von CHF 22'424.90 belaufen sich die anrechenbaren Gesamtkosten des Projekts auf CHF 3'103'236.83. Gegenüber dem an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 bewilligten Bruttokredit von CHF 2'930'000.00 resultiert damit eine Kreditüberschreitung von CHF 173'236.83 inkl. MwSt. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von rund 5.9 %.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für den Neubau des zusätzlichen Schulraums mit Gesamtkosten von CHF 3'103'236.83 und einer Kreditüberschreitung von CHF 173'236.83 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung des am 27. November 2022 bewilligten Bruttokredits von CHF 2'930'000.00 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 173'236.83 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

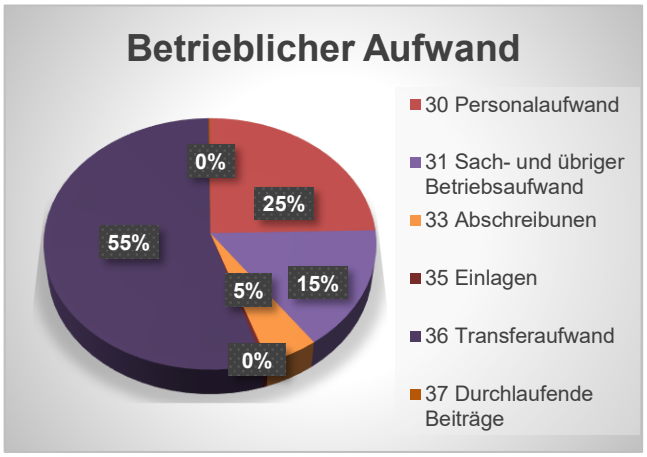
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung für den Neubau Schulraum / Tagesbetreuung der Primarschule Ottenbach mit Gesamtkosten von CHF 3'103'236.83 inkl. MwSt. und einer Kreditüberschreitung von CHF 173'236.83 bzw. rund 5.9 % zu genehmigen.

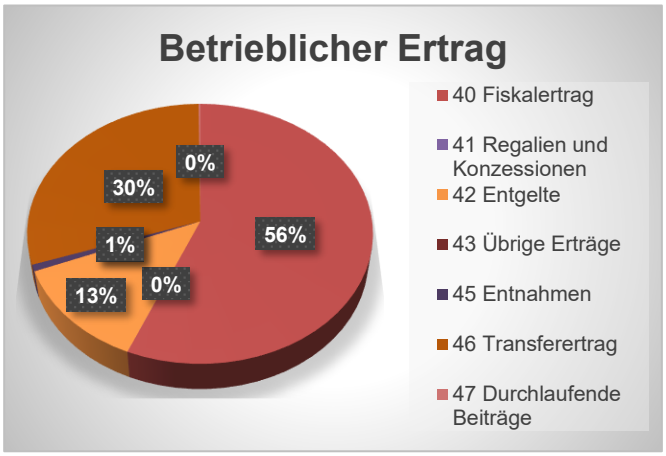
ANHANG

BUDGET 2027

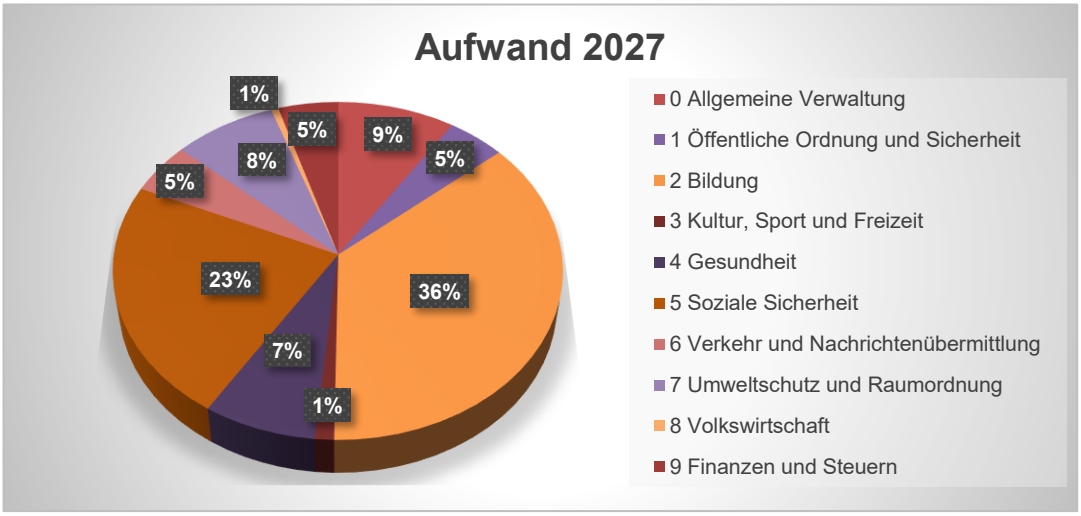
ERFOLGSRECHNUNG

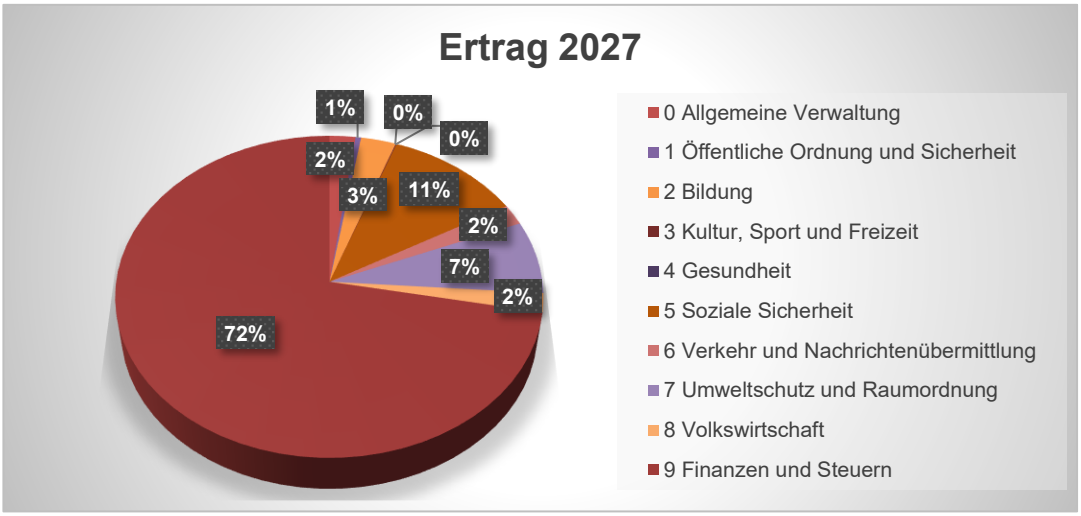
	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2027 Betrag	Budget 2026 Betrag	Rechnung 2025 Betrag
	Total Betrieblicher Aufwand	**20'442'800.00**	**19'247'800.00**	**20'186'480.98**
30	Personalaufwand	5'034'380.00	4'536'410.00	4'572'790.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'165'970.00	3'191'290.00	2'894'465.23
33	Abschreibungen	959'550.00	818'450.00	691'159.66
35	Einlagen	75'400.00	103'700.00	874'775.93
36	Transferaufwand	11'172'500.00	10'577'950.00	11'115'689.61
37	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	20'000.00	37'600.00
	Total Betrieblicher Ertrag	**19'428'600.00**	**18'534'100.00**	**20'745'756.01**
40	Fiskalertrag	10'936'000.00	10'076'450.00	10'793'921.54
41	Regalien und Konzessionen	1'300.00	1'300.00	1'080.00
42	Entgelte	2'448'050.00	2'279'000.00	2'412'412.07
43	Übrige Erträge	2'850.00	2'850.00	668'714.12
45	Entnahmen	154'600.00	62'400.00	58'724.11
46	Transferertrag	5'850'800.00	6'092'100.00	6'773'304.17
47	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	20'000.00	37'600.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-1'014'200.00**	**-713'700.00**	**559'275.03**
34	Finanzaufwand	148'000.00	128'600.00	151'859.44
44	Finanzertrag	377'250.00	368'250.00	428'181.63
	Ergebnis aus Finanzierung	**229'250.00**	**239'650.00**	**276'322.19**
	Operatives Ergebnis	**-784'950.00**	**-474'050.00**	**835'597.22**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-784'950.00**	**-474'050.00**	**835'597.22**





Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'934'800.00	432'350.00	1'759'550.00	394'450.00	1'796'398.10	440'379.75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	951'700.00	92'500.00	731'200.00	95'550.00	912'085.77	121'773.13
2 Bildung	7'657'050.00	586'150.00	7'408'850.00	505'600.00	6'979'237.00	571'781.09
3 Kultur, Sport und Freizeit	265'550.00	12'200.00	248'000.00	12'200.00	236'472.36	7'962.05
4 Gesundheit	1'559'600.00	2'000.00	1'315'900.00	2'000.00	1'480'762.91	0.00
5 Soziale Sicherheit	4'765'750.00	2'260'700.00	4'463'000.00	2'230'900.00	4'836'754.09	2'711'093.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'035'400.00	416'750.00	1'068'950.00	412'500.00	953'496.39	385'558.49
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'695'250.00	1'470'300.00	1'621'250.00	1'364'300.00	1'651'596.13	1'466'291.36
8 Volkswirtschaft	119'600.00	382'550.00	122'550.00	373'200.00	111'945.95	366'116.05
9 Finanzen und Steuern	990'400.00	14'534'650.00	1'012'750.00	13'887'250.00	1'743'864.52	15'467'254.97
Total Aufwand / Ertrag	**20'975'100.00**	**20'190'150.00**	**19'752'000.00**	**19'277'950.00**	**20'702'613.22**	**21'538'210.44**
Aufwandüberschuss		**784'950.00**	**0.00**	**474'050.00**		
Ertragsüberschuss					**835'597.22**	
Total	**20'975'100.00**	**20'975'100.00**	**19'752'000.00**	**19'752'000.00**	**21'538'210.44**	**21'538'210.44**





Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	75'000.00	0.00	26'000.00	0.00	67'701.15	55'145.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70'000.00	0.00	49'000.00	17'000.00	565'852.74	35'329.90
2 Bildung	2'601'400.00	50'000.00	2'421'900.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	547'000.00	167'000.00	253'000.00	83'000.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	110'000.00	0.00	60'000.00	0.00	147'956.45	52'809.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'197'300.00	175'000.00	1'700'000.00	275'000.00	425'796.01	281'145.63
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	**5'600'700.00**	**392'000.00**	**4'509'900.00**	**375'000.00**	**1'207'306.35**	**424'430.48**
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		**5'208'700.00**		**4'134'900.00**		**782'875.87**
Total	**5'600'700.00**	**5'600'700.00**	**4'509'900.00**	**4'509'900.00**	**1'207'306.35**	**1'207'306.35**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Funktionale Gliederung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Liegenschaften Finanzvermögen	120'000.00	40'000.00	30'000.00	0.00	49'239.30	34'571.20
Total Ausgaben / Einnahmen	**120'000.00**	**40'000.00**	**30'000.00**	**0.00**	**49'239.30**	**34'571.20**
Nettoinvestitionen		**80'000.00**		**30'000.00**		**14'668.10**
Einnahmenüberschuss						
Total	**120'000.00**	**120'000.00**	**30'000.00**	**30'000.00**	**49'239.30**	**49'239.30**